



Datum: 18.01.2019

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer 21507
Einsatzbetrieb THE BÜEZ Verein

Titel des Pflichtenhefts **Mitarbeiter Hausdienst**

Pflichtenheft-Nummer 82329

gültig ab 18.01.2019
gültig bis

Arbeitsort Kriens

Anteil Tätigkeit

40% Betreuen / Begleiten

Mithilfe bei der Anleitung und Begleitung von arbeitslosen Menschen im Projektprozess / Überwachung der produktiven Tätigkeiten / Unterstützung und Entlastung des Fachpersonals (AVOR, Prozessabläufe usw.) / Mithilfe beim Coaching von arbeitslosen Menschen

40% Unterhalts- / Instandstellungsarbeiten

Mithilfe bei Wartungs-, Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Gebäuden, Einrichtungen und Mobiliar / Unterstützung bei der Durchführung von vorsorglichen Massnahmen zur Verhinderung von Störungen aller Art / Mithilfe bei allgemeinen Umgebungarbeiten wie Rasen mähen, lauben, jäten, Stauden schneiden, kehren von Wegen und Plätzen, Schneeräumung

20% Transportdienst

Mithilfe im Transport- und Shuttledienst sowie bei Botengängen und Warentransporten

vorausgesetzte Grundkenntnisse Abgeschlossene handwerkliche Berufslehre / Fahrausweis Kat. B / Physisch und psychisch belastbar / Gepflegtes Auftreten / Motivation, mit arbeitslosen Menschen zu arbeiten

erwünschte Grundkenntnisse Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise / Flexibilität / Teamfähigkeit / Bereitschaft, sich in eine hierarchische Struktur einzuordnen

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB Ron Prêtre
Funktion Geschäftsführer
Telefon +41 41 248 46 00
E-Mail info@thebuez.ch

Einführung durch den Einsatzbetrieb Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern

Ausbildung durch den Zivildienst Zivis, die einen Einsatz von mindestens 54 Diensttagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind.
Zivis, die in den Tätigkeitsbereichen Gesundheits- und Sozialwesen einen langen Einsatz (ab 180 Diensttagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2.
Die Kurse «Sicherheit im Auslandeinsatz» und «Umgang mit der Motorsäge» müssen unabhängig von der Einsatzdauer besucht werden.
In besonderen Fällen sind sowohl der Kurs «Betreuung von Kindern» sowie der Kurs «Betreuung von Jugendlichen» aufgeführt. Davon müssen Zivis nur denjenigen besuchen, der vor dem jeweiligen Einsatz bestimmt wird.
Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf dem Merkblatt Ausbildung und auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst Kommunikation und Betreuung (KoBe)

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt Einsätze im Rahmen von Projekten, innerhalb derer die zivildienstleistende Person im Eigeninteresse Doktor-, Master-, Bachelor, Seminar-, Semesterarbeiten usw. erarbeitet, sind nicht erlaubt.

Abklärung zum Leumund nein

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt

Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Betreuung der arbeitslosen Projektteilnehmenden mindestens 30 % betragen.

Der Anteil an qualifizierten handwerklichen Tätigkeiten bzw. an administrativen Unterstützungsarbeiten darf maximal bei 50 % liegen.

maximal bewilligte Arbeitsplätze 4

Abgabe an den Bund ja
Kategorie 4
Zuschlag Unterkunft und Verpflegung angeboten

Betriebsbereich 250 Arbeitslosenbereich

Art des Einsatzes Einfacher Einsatz, SPP 10 Pflege / Betreuung, Aufgebot von Amtes wegen

Aufgabengebiet Sozialberatung / -betreuung

Zusatzinformationen

Minstdauer 1 Monat
Gesperrte Einsatzzeiträume
Wochenarbeitszeit 43.5
Arbeitszeit Feste Arbeitszeit
Nachtarbeit Nein
Wochenendarbeit Ja